

Schachverband Südwestfalen

Anträge des Vorstandes zum Kongress 2010

Antrag 1: Der Beschluss des Kongresses vom 10.4.1999 zu TOP 5 a (Förderrichtlinien) wird aufgehoben.

Begründung:

Die Förderung von Lehrgängen auf Bezirksebene zur Hebung der Spielstärke von Jugendlichen soll abgelöst werden durch die Förderung von Lehrgängen auf Verbandsebene (Kadertraining und Training der Teilnehmer bei NRW-Jugendmeisterschaften) Ohnehin ist seit Einführung der Richtlinien erst ein geförderter Lehrgang auf Bezirksebene durchgeführt worden.

Schließlich war es in erster Linie Ziel des Beschlusses, die die Gemeinnützigkeit gefährdende Höhe des Verbandsvermögens von damals 28.000 DM zu reduzieren. Dieses Ziel ist längst erreicht

Antrag 2: Der Beschluss des Kongresses vom 9.4.2000 zu TOP 8.2 wird aufgelöst.

Begründung:

Der zur Förderung des Schachsports dem Jugendwart zugewiesene Betrag von 500 DM ist seit Jahren im Jugendetat enthalten.